

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für den gesamten Geschäftsverkehr im Zusammenhang mit Übersetzungen zwischen transcada GmbH, Spinnerei 1, 88329 Wangen im Allgäu, (nachfolgend auch „Auftragnehmerin“) und ihren Kunden (nachfolgend auch „Auftraggeber“).

§ 2 Urheberrechte

Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Dokumente in wettbewerbs-, marken- und namensrechtlicher Hinsicht nicht zu beanstanden sind. Die Auftragnehmerin trifft insoweit keine Überprüfungspflicht.

Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für erforderliche urheberrechtliche Genehmigungen. Sofern aufgrund von Urheberrechtsverletzungen Ansprüche Dritter gegen die Auftragnehmerin entstehen, ist der Auftraggeber verpflichtet, die Auftragnehmerin gegenüber diesen Dritten freizustellen.

§ 3 Vertragsgegenstand

Gegenstand dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Übersetzungsdienstleistungen und ggf. weitere Dienstleistungen wie zum Beispiel Terminologiemangement oder DTP gemäß dem jeweils aktuellen Angebot bzw. Auftrag. Der Auftraggeber übermittelt die zu übersetzenden Dokumente mit Vertragsschluss an die Auftragnehmerin. Im Fall einer Verzögerung der Übermittlung kann die Auftragnehmerin das ursprünglich vereinbarte Lieferdatum nicht gewährleisten. Das gleiche gilt für nachträgliche Änderungen in einer bereits fertigen Übersetzung aufgrund von Änderungen des Originaltextes durch den Auftraggeber. Solche Änderungen werden entsprechend den Stundensätzen für Übersetzungsarbeiten gesondert in Rechnung gestellt.

Die Auftragnehmerin übernimmt keine inhaltliche, technische, wissenschaftliche oder rechtliche Prüfung der ihr zur Übersetzung übermittelten Dokumente. Eine Haftung für inhaltliche, technische, wissenschaftliche oder rechtliche Fehler der Übersetzung, die auf Fehler im Originaldokument beruhen, besteht nicht.

§ 4 Vertragsschluss

Ein Vertrag kommt durch ein Angebot der Auftragnehmerin zustande, das vom Auftraggeber angenommen wird. Wirksamkeitsvoraussetzung für einen Vertragsschluss ist in der Regel, dass sowohl das Angebot in Textform als auch dessen Annahme in Textform dem Vertragspartner zugehen muss; Mindestvoraussetzung ist ein Auftragsbestätigungsschreiben in Textform, das dem Vertragspartner zugehen muss.

§ 5 Auftragsdurchführung

Soweit einzelvertraglich keine abweichende Regelung getroffen wird, gelten für die Leistungserbringung durch die Auftragnehmerin folgende Grundsätze:

- die Auftragnehmerin nimmt keine inhaltlichen Änderungen, Kürzungen oder Ergänzungen des Ausgangstextes vor;
- Angleichung an landestypische Gegebenheiten (Lokalisierung) erfolgt nur nach gesonderter Vereinbarung in Textform;
- Layout- oder DTP-Anpassungen erfolgen nur nach gesonderter Vereinbarung in Textform;
- die Auftragnehmerin behält sich ein Sonderkündigungsrecht vor, wenn zu übersetzende Text strafbare oder rechtswidrige Inhalte haben oder gegen die guten Sitten verstoßen;
- die Übersetzung wird dem Auftraggeber in elektronischer Form per E-Mail zur Verfügung gestellt.

Den Auftraggeber treffen u.a. folgende Mitwirkungspflichten, die spätestens zu Auftragsbeginn vorliegen müssen:

- Bereitstellung der zu übersetzenden Unterlagen in üblicher Form;
- Bereitstellung unterstützender Informationen, soweit diese zur Leistungserbringung notwendig sind. Dazu gehören insbesondere: Mitteilung des Fachgebietes, des Zielpublikums, des Zielmarktes, Referenzmaterialien wie Terminologielisten, Listen mit Abkürzungserklärungen, Vergleichstexte, Zeichnungen;
- Beantwortung von Rückfragen;
- Einräumung der zur Vertragsdurchführung notwendigen Nutzungsrechte.

§ 6 Verzug

Die Auftragnehmerin haftet nicht für verzögerte Lieferungen, wenn diese auf höhere Gewalt zurückzuführen sind. Zur höheren Gewalt in diesem Sinne zählt auch der Ausfall des externen oder internen Transport- oder Kommunikationsnetzes. Das vereinbarte Lieferdatum verschiebt sich in diesen Fällen entsprechend.

Die Auftragnehmerin haftet nicht für verzögerte Lieferungen, wenn der Verzug auf fehlende oder mangelhafte Mitwirkung des Auftraggebers zurückzuführen ist.

§ 7 Abnahme, Mängel

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die von der Auftragnehmerin übersetzten Texte auf offensichtliche Übertragungsfehler (insbesondere bei Zahlen, Daten und Namen) zu überprüfen, bevor er sie im Geschäftsverkehr verwendet. Mängel an der Leistung der Auftragnehmerin hat der Auftraggeber unverzüglich zu rügen.

Nach Ablauf von 14 Tagen ab Übersendung der Leistung gilt diese als abgenommen. Die Leistung gilt außerdem als abgenommen, wenn und sobald sie im Geschäftsverkehr verwendet wird.

Im Falle eines von der Auftragnehmerin zu vertretenden Mangels an der Leistung, steht dem Auftraggeber das Recht zu, Nacherfüllung zu verlangen. Der Auftragnehmerin ist eine angemessene Frist zur Nacherfüllung einzuräumen. Die Nacherfüllung gilt als fehlgeschlagen, wenn zwei Nacherfüllungsversuche nicht zu einem mangelfreien Ergebnis geführt haben. Erst wenn die Nacherfüllung gescheitert ist oder die Auftragnehmerin die Nacherfüllung verweigert hat, stehen dem Auftraggeber die übrigen gesetzlichen Mängelansprüche und die Selbstvornahme zu.

Mängelansprüche verjähren mit der Abnahme der Leistung in 12 Monaten, sofern der Auftraggeber Unternehmer ist.

§ 8 Haftung

Die Auftragnehmerin haftet für Schäden, die sie vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat, die auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruhen, für die das Produkthaftungsgesetz eine zwingende Haftung vorsieht sowie in den Fällen, in denen sie eine Garantie für die Beschaffenheit des Vertragsgegenstandes übernommen hat.

Für Schäden, die sie durch leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten verursacht hat, ist die Haftung der Auftragnehmerin auf die typischerweise bei Geschäften der vorliegenden Art zu erwartenden Schadenshöhe beschränkt.

Weitergehende Ersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Diese Haftungsregelung gilt auch für mittelbare Schäden und Folgeschäden, einschließlich Nutzungsausfall und entgangenen Gewinn.

Diese Haftungsregelung gilt auch für Verzugsschäden.

Diese Haftungsregelung gilt auch für Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen der Auftragnehmerin.

Der Auftraggeber übernimmt es als wesentliche Vertragspflicht, die an die Auftragnehmerin übermittelten Daten und Unterlagen zu sichern, keine Originale zu übersenden und Kopien zu fertigen.

§ 9 Sonstige Regelungen

Leistungsort sind die Geschäftsräume der Auftragnehmerin in Wangen im Allgäu. Der Auftraggeber trägt das Risiko der Übersendung der Übersetzung an den von ihm gewünschten Ort.

Die Rechnung ist in voller Höhe ohne Abzug fällig mit Auslieferung der Übersetzung.

Alle etwaigen Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis richten sich nach deutschem Recht.

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen dem Auftraggeber und der Auftragnehmerin, die sich aus diesem Vertrag ergeben, ist Wangen im Allgäu.

Alle Änderungen oder Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das Schriftformerfordernis kann seinerseits nur schriftlich abbedungen werden.

Sollte aus irgendeinem Grund eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Eine in Wegfall gekommene Bestimmung ist von den Parteien durch eine solche rechtsgültige Abmachung zu ersetzen, die dem Zweck der in Wegfall gekommenen Bestimmung möglichst nahe kommt. Das gleiche gilt für eine etwaige Lücke in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.